

Kurzbericht



Museum der Stadt Füssen | ©Angelika Herrmann

Museum der Stadt Füssen im Barockkloster St. Mang

Lechhalde 3
87629 Füssen

Tel: +49 (0)8362 903143

museum@fuessen.de
www.muuseum.fuessen.de

Herzlich willkommen!

Das Museum der Stadt Füssen ist im Südteil der ehemaligen Benediktinerabtei St. Mang eingerichtet. Diese beeindruckende Klosteranlage hat die Säkularisation von 1803 und die Krisenzeiten des 19. und 20. Jahrhunderts weitgehend unbeschadet überstanden. Das Museum bietet Ausstellungen zu verschiedenen Themen sowie Sonderausstellungen. Weitere Informationen finden Sie unter <https://stadt-fuessen.org/museum>.

PRÜFERGEBNIS

für

Museum der Stadt Füssen im Barockkloster St. Mang

87629 Füssen, Zertifikats-ID: PA-12643-2021



Dieses Angebot wurde nach den Kriterien
der bundesweiten Kennzeichnung

»Reisen für Alle«

eingestuft und ist berechtigt, im Zeitraum

März 2022 – Februar 2025

die Auszeichnung

»Barrierefreiheit geprüft«

sowie die dazu gehörigen Piktogramme zu führen
und vertragsgemäß zu nutzen.

Überblick

- Verschiedene Ausstellungen und Sonderausstellungen
- Digitale Ausstellungen
- Führungen
- Veranstaltungen und Vorträge

Barrierefreiheit auf einen Blick

- Parkplatz in 25 m Entfernung zur Verfügung. Nach Rücksprache kann im Klosterhof geparkt werden.
- Fast alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Räume und Einrichtungen sind stufenlos zugänglich. Ausnahme: Der Kapitelsaal ist nur über zwei Stufen zugänglich. In den Ausstellungsbereichen sind zu einzelnen Räumen Türschwellen in Höhe von bis zu 5 cm vorhanden.
- Durchgänge und Türen sind mindestens 90 cm breit.
- Assistenzhunde willkommen
- Folgende Hilfsmittel werden angeboten: Rollstuhl, Rollator
- Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung

Informationen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung "**Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung**".

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Die nächste Bushaltestelle "Tiroler Straße" ist ca. 300 m vom Eingang entfernt.
- Es steht ein allgemeiner Parkplatz in 25 m Entfernung zur Verfügung. Nach vorheriger Rücksprache kann im Klosterhof geparkt werden.
- Der Eingang/Zugang ins Gebäude ist stufenlos (max. 2 cm Schwelle möglich).
- Fast alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Räume und Einrichtungen sind stufenlos zugänglich. Ausnahme: Der Kapitelsaal ist nur über zwei Stufen zugänglich. In den Ausstellungsbereichen sind zu einzelnen Räumen Türschwellen in Höhe von bis zu 5 cm vorhanden.
- Die Aufzugskabine ist 92 cm x 140 cm groß. Es gibt ein horizontales Bedientableau.
- Durchgänge und Türen sind mindestens 90 cm breit.
- Der Kassenschalter ist an der niedrigsten Stelle 99 cm hoch.
- Die Exponate sind überwiegend im Sitzen sichtbar, wahrnehmbar oder erkennbar.
- Die Informationen zu den Exponaten sind überwiegend im Sitzen lesbar.
- Folgende Hilfsmittel werden angeboten: Rollstuhl, Rollator

Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung

- Die Bewegungsflächen betragen:
vor dem Waschbecken 136 cm x 200 cm;
vor dem WC 160 cm x 155 cm;
links neben dem WC 91 cm x 70 cm;
rechts neben dem WC 95 cm x 70 cm.
- Es sind links und rechts vom WC Haltegriffe vorhanden.
- Beide Haltegriffe sind hochklappbar.
- Das Waschbecken ist unterfahrbar in einer Höhe von 67 cm und einer Tiefe von weniger als 30 cm.
- Der Spiegel ist im Sitzen und Stehen einsehbar.
- Es ist ein Alarmauslöser vorhanden.

Informationen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es ist keine induktive Höranlage vorhanden.
- Es gibt keinen optisch deutlich wahrnehmbaren Alarm (z.B. bei Feuersalarm).
- Ein abgehender Notruf im Aufzug wird akustisch bestätigt, aber nicht optisch.
- Informationen zur Orientierung sind in Schriftform verfügbar.

Informationen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung "**Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen**".

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Assistenzhunde (Begleithunde, Blindenführhunde etc.) dürfen in alle relevanten Bereiche/ Räume des Betriebes/Angebotes mitgebracht werden.
- Der Eingangsbereich ist durch einen taktil wahrnehmbaren Bodenbelagswechsel erkennbar und visuell kontrastreich zur Umgebung abgesetzt.
- Es sind keine Bodenindikatoren im Außen- und Innenbereich vorhanden.
- Es sind Glastüren vorhanden; diese haben z.T. keine Sicherheitsmarkierungen in einer Höhe von 40–70 cm und 120–160 cm.
- Ein abgehender Notruf im Aufzug wird akustisch bestätigt, z.B. durch eine Gegensprechanlage. Die Halteposition wird durch Sprache angesagt.
- Die Bedienelemente im Aufzug sind visuell kontrastreich gestaltet und taktil erfassbar.
- Treppen sind nicht kontrastreich gestaltet.
- Es gibt einen visuellen Kontrast zwischen den Exponaten und der Umgebung. Die Exponate sind allgemein gut ausgeleuchtet.
- Die Exponatsbeschilderung ist visuell kontrastreich gestaltet.
- Informationen zu den Exponaten werden schriftlich vermittelt. Es gibt akustische Informationen.
- Fast alle erhobenen und für den Gast nutzbaren Bereiche (Eingangsbereich, Kasse/Tresen, Schlafräume, Flure, Gänge) sind gut, d.h. hell und blendfrei, ausgeleuchtet.

- Die Beschilderung in gut lesbarer Schrift gestaltet. Es besteht zwischen Schrift/Piktogramm und Hintergrund ein guter visueller Kontrast.

Informationen für Gäste mit kognitiven Beeinträchtigungen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Name bzw. Logo der Einrichtung sind von außen klar erkennbar.
- Die Kasse ist von der Eingangstür aus direkt sichtbar.
- Es sind keine Informationen in Leichter Sprache vorhanden.

Bildergalerie

Wir haben für Sie einige Fotos aus dem Betrieb / Angebot zusammengestellt. In den Detailberichten finden Sie weitere Fotos.



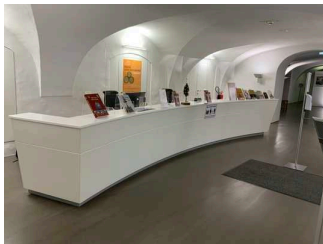
Parken

©Angelika Herrmann



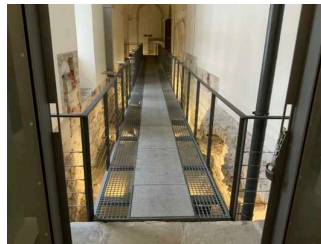
Eingang

©Angelika Herrmann



EG: Kasse

©Angelika Herrmann



1. OG:
Ausstellungsräume

©Angelika Herrmann



1. OG:
Ausstellungsräume

©Angelika Herrmann



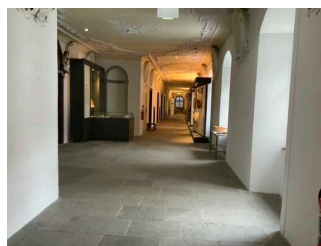
1. OG:
Ausstellungsräume

©Angelika Herrmann



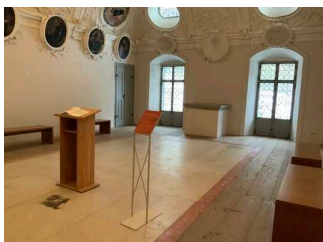
2. OG:
Ausstellungsräume

©Angelika Herrmann



2. OG:
Ausstellungsräume

©Angelika Herrmann



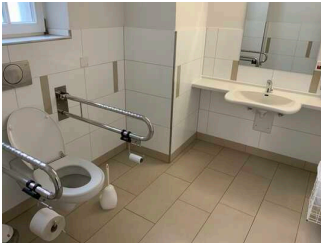
2. OG:
Ausstellungsräume

©Angelika Herrmann



2. OG: Kapitelsaal

©Angelika Herrmann



EG: Öffentliches WC

©Angelika Herrmann

Informationen zum Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“

Alle nach „Reisen für Alle“ **zertifizierten Betriebe und Orte** erfüllen folgende Kriterien:

- Die Daten und Angaben zur Barrierefreiheit wurden von **externen, speziell geschulten Erhebern** vor Ort erhoben und geprüft. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung.
- Die Daten zur Barrierefreiheit liegen **im Detail** vor und können von Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter hat an einer **Schulung** zum Thema „**Barrierefreiheit als Komfort- und Qualitätsmerkmal**“ teilgenommen.

Die Kennzeichnung – Erläuterung der Logos und Piktogramme

Das Kennzeichen „**Information zur Barrierefreiheit**“ signalisiert, dass detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen vorliegen.



Das Kennzeichen „**Barrierefreiheit geprüft**“ basiert auf „Information zur Barrierefreiheit“ und bedeutet, dass zusätzlich die Qualitätskriterien für bestimmte Personengruppen teilweise oder vollständig erfüllt sind.



Die Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft**“ liegt in zwei Qualitätsstufen vor:

„**Barrierefreiheit geprüft: teilweise barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer teilweise erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer teilweise barrierefrei. Das „i“ im Piktogramm signalisiert, dass man noch einmal genauer nachlesen sollte, ob das Angebot den eigenen Ansprüchen genügt.



„**Barrierefreiheit geprüft: barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer barrierefrei.



Es gibt Qualitätskriterien für **sieben Personengruppen** und für jede Personengruppe ein eigenes **Piktogramm**.

Menschen mit Gehbehinderung



Rollstuhlfahrer



Menschen mit Hörbehinderung



Gehörlose Menschen



Menschen mit Sehbehinderung



Blinde Menschen



Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

